

Förderbedingungen des Open-Access-Publikationsfonds für Zeitschriftenartikel der Universitätsbibliothek Siegen

- Förderungsfähig sind Artikel in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (genuine, goldene Open-Access-Zeitschriften) und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer Review) anwenden.
- Die Zeitschrift ist im [Directory of Open Access Journals](#) (DOAJ) nachgewiesen und/oder der Verlag ist Mitglied in der [Open Access Scholarly Publishing Association](#) (OASPA).
- Die Open-Access-Freischaltung von Artikeln in subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem "hybriden" Modell, häufig „Open“ oder "Open Choice" genannt, ist nicht förderungsfähig.
- Der*die Antragsteller*in ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und der Antragsstellung Mitglied der Universität Siegen (vgl. §9 [HG NRW](#)) und als "submitting author" oder "corresponding author" für die Finanzierung der Publikationsgebühren verantwortlich. Die der Publikation zugrunde liegende Forschung ist an der Universität Siegen erfolgt.
- Die Universität-Siegen-Affiliation des*der Autor*in muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein, dabei ist die standardisierte Affiliationsbezeichnung laut aktuell gültiger [Publikationsrichtlinie](#) der USi zu verwenden. Als Kontaktadresse im Artikel wird eine offizielle E-Mail-Adresse des "submitting author" oder "corresponding author" der Universität Siegen verwendet (z.B. „Vorname.Name@uni-siegen.de“).
- Die Verwendung und Angabe einer [ORCID iD](#) wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier, z.B. [DOI](#) oder [URN](#).
- Die Nachnutzung der Publikation ist über Lizenzen rechtssicher geregelt. Die Verwendung einer [Creative-Commons-Lizenz](#) (vorzugsweise CC-BY) wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation soll den Hinweis auf die Förderung durch den Publikationsfonds der Universität Siegen enthalten. Die Angaben von Drittmittelgebern erfolgt nach deren Vorgaben (vgl. [Publikationsrichtlinie](#)).
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn keine kostendeckenden Publikationsmittel aus Projekt- oder anderen Finanzmitteln vorhanden sind. Vorhandene Publikationsmittel müssen zuerst eingesetzt werden. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Gefördert werden Publikationsgebühren (Article Processing Charges – APCs) bis maximal 700,- € inkl. MwSt. Bei höheren Gebühren ist eine anteilmäßige Förderung mit 700,- € möglich.

- Es werden ausschließlich die Artikelgebühren (APCs) gefördert, keine Gebühren für die Veröffentlichung (handling/submission fees), Kosten für Abbildungen, colour charges oder andere Gebühren.
- Die Publikationskosten werden vom "submitting author" oder "corresponding author" bzw. der jeweiligen Institution zunächst aus universitären Mitteln beglichen. Auf Antrag erfolgt eine Rückerstattung der Kosten bis zur Höhe des gewährten Förderbetrages über den Open-Access-Publikationsfonds.
- Die Antragsstellung ist bis zu sechs Monaten nach Rechnungsstellung möglich.
- Die geförderte Publikation wird von dem*der Autor*in über das Open-Access-Repository [OPUS Siegen](#) in der Sammlung „Geförderte Open-Access-Publikationen“ uneingeschränkt online zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung auf weiteren, fachspezifischen Repositorien ist wünschenswert.
- Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es können nur Fördergelder bis zur Gesamtfördersumme des Publikationsfonds ausgeschüttet werden, sind diese Mittel verbraucht, ist eine weitere Förderung nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Förderung und die Höhe des Förderbetrages obliegt der Universitätsbibliothek.